

## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 15.04.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

### die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Lückewerth, Elisabeth	-als Vertr. f. Am. Ostlinning, H.-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	-bis Pkt. 22-
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 2-
Schulze Westhoff, Paul	
Franke, Michael	
Seidel, Ulrich	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Brinkemper-
Andres Kath, Christian	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Dahlhoff-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sach. Bürger-

### als Gast/als Gäste

Lange, Martin	-bis Pkt. 16-
Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 9-

### von der Firma Projektra, Altenberge

Herr Heger

### von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister	
Kniesel, Martin	-bis Pkt. 3-
Schlotmann, Theodor	
Scholz, Felix	
Tewes, Martin	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Infrastrukturausschusses, die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Sanierung von Wirtschaftswegen**

Bgm. Uphoff berichtet zur Abnahme der Sanierung der Wirtschaftswegen am 02.03.2010 und gibt hierzu nähere Erläuterungen. Ausgeführt wird von ihm weiter, dass der bauausführenden Firma zur Mängelbeseitigung eine Frist bis zum 30.04.2010 gesetzt worden sei.

#### **1.2. Fahrradboxen zur Ausstattung des Emsradweges**

Bgm. Uphoff berichtet zur Einrichtung von Fahrradboxen nördlich des Mühlenplatzes im Bereich der Grünanlage zum Parkplatz an der Mühle. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

#### **1.3. Gehweg Gröblinger Straße**

Zur Berichterstattung in der Sitzung des Ortsausschusses am 12.04.2010 zum noch nicht endgültig ausgebauten Bürgersteig an der Gröblinger Straße wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Angelegenheit zu den Haushaltsplanberatungen 2011 gestellt werde.

#### **1.4. Verkehrssituation Postagentur Lappenbrink**

Bgm. Uphoff berichtet, dass im Rahmen eines Ortstermins mit dem Inhaber der Postagentur die Verkehrssituation aufgrund des Briefkastens vor der Postagentur am Lappenbrink erörtert worden sei. Durch den Standort ergäben sich teilweise unübersichtliche Verkehrssituationen sowohl auf dem Lappenbrink als auch auf der Hesselstraße. Ausgeführt worden sei, dass als Lösungsvorschlag sich anbiete, den Postkasten auf das städtische Grundstück des Jugendzentrums Lappenbrink 22 zu verlagern. So sei zwischenzeitlich seitens der Postagentur mit Vertretern der Post Kontakt aufgenommen worden.

#### **1.5. Durchgangssperre Dreihüm**

Bgm. Uphoff geht auf die Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 11.03.2010 hinsichtlich der Versagung der verkehrsbehördlichen Anordnung zur Einrichtung einer Durchgangssperre auf der Straße Dreihüm ein. Hierzu wird von ihm das Antwortschreiben der Stadt Sassenberg an den Antragsteller vom 26.03.2010 verlesen.

Vor Eintritt in die weitere Berichterstattung wird von Am. Westhoff auf den Vandalismus an den Schutzhütten am Weißen Kreuz sowie im Bereich Steinkamps Heide hingewiesen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

## 1.6. **Sicherheitsmängel Freibad**

Mit dem Hinweis auf die Beratungen in der Sondersitzung des Infrastrukturausschusses und des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 23.02.2010 werden von Herrn Kniesel eingehende Erläuterungen zur Unfallstatistik seit 2005 sowie den Hinweisen des GVV vom 10.03.2010 und dem Ortstermin mit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 30.03.2010 gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Abschließend bedankt sich Am. Franke für den ausführlichen Vortrag sowie die getroffenen Maßnahmen zur Minimierung von Unfallrisiken.

## 2. **Sanierung Freibad Sassenberg** **-Vorstellung Konzept Fa. Projektra-**

Von Bgm. Uphoff wird zunächst einleitend auf die Beratungen in der gemeinsamen Sitzung des Infrastrukturausschusses und des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses vom 23.02.2010 eingegangen. Im Anschluss hieran erfolgt eine sehr umfangreiche Präsentation seitens Herrn Heger von der Firma Projektra, Altenberge, zur Ist-Situation, den Potentialanalysen, den Erweiterungskonzeptionen sowie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den Empfehlungen zu einzuhaltenden Erfolgsfaktoren. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Abschließend wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass eine ausreichende Würdigung des Vortrages in den Fraktionen erfolge.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 3. **Parkplatzsituation Klingenhagen/Von-Galen-Straße** **-Bericht über die Bürgerinformation vom 08.03.2010-**

Von Herrn Schlotmann wird auf die Bürgerinformation sowie die Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt zur Einrichtung von Zickzacklinien auf den Parkstreifen sowie die zu erwartenden Kosten eingegangen. Bgm. Uphoff ergänzt, dass seines Erachtens alle Grundstückszufahrten erkennbar seien. Zur optimaleren Erkennbarkeit sei im Rahmen der Bürgerinformation herausgearbeitet worden, dass in Einzelfällen die Anbringung von Zickzacklinien sinnvoll erscheine. Auf die derzeitige Verkehrslage nach dem Verkehrsrecht wird eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Zur Parksituation auf den Straßen Klingenhagen und Von-Galen-Straße bleibt festzuhalten, dass die Regelungen der Straßenverkehrsordnung gem. § 12 Abs. 3 Ziffern 3 und 5 hinsichtlich des unzulässigen Parkens als ausreichend angesehen werden.

Sollten von den Grundstückseigentümern weitergehende Regelungen gem. Zeichen 299 der Straßenverkehrsordnung (Zickzacklinie) gewünscht werden, so sind diese im Einzelfall zu beantragen. Die Kosten zur Anbringung der Thermoplastik gem. Zeichen 299 StVO sind vom jeweiligen Antragsteller zu tragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorab mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf die Einzelmaßnahmen abzustimmen.“

4. **Bericht zur Bereisung der Wirtschaftswege und Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahme**

Herr Scholz gibt einen umfassenden Bericht über die Besichtigung durch den Unterausschuss des Infrastrukturausschusses vom 03.03.2010 zu den Bereisungspunkten 10 „Taubenstraße/Wachtelweg Entfernung von Bäumen“ und 13 „Zum Brökeland 21 Entfernung einer Linde“ – ergeben sich kontroverse Diskussionen. Weiter entwickelt sich auf Anregung von Am. Sökeland zu Bereisungspunkt 15 eine kurze Diskussion, nach deren Verlauf der Ausschuss der Auffassung ist, den in Rede stehenden Baum zu erhalten und auf die Hälfte einzukürzen. Zu Bereisungspunkt 7 wird von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich wird. Eine Nachbestückung werde soweit eine Fällung vorgenommen wird erfolgen. Aufgrund der umfänglichen Diskussion zum Bereisungsergebnis des kleinen Ausschusses wird von Bgm. Uphoff auf die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeiten des Ausschusses eingegangen unter dem Hinweis, dass die bisherige Auffassung des Ausschusses war, die Entscheidungsbefugnis auf den kleinen Unterausschuss zu übertragen wohlwissend, dass hier eine Besetzung mit je einem Fraktionsmitglied nicht das Wahlergebnis widerspiegeln würde. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, bei dieser Verfahrenspraxis zu verbleiben.

Das Beratungsergebnis ist in der Anlage 1 zusammengefasst.

Vor Eintritt in die weiteren Beratungen ist der Ausschuss der einhelligen Auffassung, die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 aufgrund der gleichgearteten Themenstellung und des großen Publikumsinteresses vorzunehmen und gemeinsam zu beraten.

7. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff**  
**-Antrag auf landesplanerische Zustimmung zur Umplanung in ein Reines Wohngebiet-**

8. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 6 - Wochenendhausgebiet Rath**  
**-Antrag auf landesplanerische Abstimmung zur Umplanung in ein Reines Wohngebiet-**

9. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 - Wochenendhausgebiet Mönningmann**  
**-Antrag auf landesplanerische Abstimmung zur Umplanung in ein Reines Wohngebiet-**

Von der Verwaltung wird auf die vorliegenden Anträge der Bewohner der Bereiche Feldmark 1, 2 und 3 zur Umplanung des Campingplatzes Schulze Westhoff sowie der Wochenendhausgebiete Mönningmann und Rath zu einem Wohngebiet eingegangen. Nähere Erläuterungen werden hierzu gegeben.

Im Verlauf der anschließenden längeren Diskussion wird von Am. Franke ausgeführt, dass er eine einvernehmliche Lösung bevorzuge. Seines Erachtens sei jedoch die Dauerwohnproblematik auf dem Campingplatz Schulze Westhoff nicht so stark betroffen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen gegeben.

Auf die Frage von Am. Franke, ob aus der Antragstellung der Campingplatz Schulze Westhoff herausgenommen werden könnte, wird von Bgm. Uphoff abschließend erklärt, dass er diesbezüglich aufgrund der Gesamtproblematik keinen Handlungsbedarf sehe.

Zu Tagesordnungspunkt 7 ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zum Antrag der Bewohner des Campingplatzes Schulze Westhoff –Feldmark 3- hinsichtlich der Umwandlung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Campingplatz in ein Reines Wohngebiet die landesplanerische Zustimmung gem. § 32 des Landesplanungsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Schulze Westhoff nicht teilgenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zum Antrag der Bewohner des Wochenendhausgebietes Rath –Feldmark 1- hinsichtlich der Umwandlung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet in ein Reines Wohngebiet die landesplanerische Zustimmung gem. § 32 des Landesplanungsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.“

Zu Tagesordnungspunkt 9 ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zum Antrag der Bewohner des Wochenendhausgebietes Mönningmann –Feldmark 2- hinsichtlich der Umwandlung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet in ein Reines Wohngebiet die landesplanerische Zustimmung gem. § 32 des Landesplanungsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.“

#### **5. Bericht über die Tätigkeit des städtischen Bauhofes 2009**

Herr Schlotmann geht auf die Tätigkeit des Bauhofes insbesondere mit dem Hinweis auf den Maschineneinsatz anhand der Vorlage ein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

#### **6. Bauantrag des SC Füchtorf auf Errichtung eines Geräteraumes am Krafttrainingsraum an der Von-Korff-Straße**

Von der Verwaltung wird auf den Bauantrag des SC Füchtorf vom 18.03.2010 sowie die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 12.04.2010 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Bauantrag des SC Füchtorf, vertreten durch Herrn Vorsitzenden Karl Schlingmann, Sensenstraße 20, 48336 Sassenberg vom 18.03.2010 (Eingang Stadt Sassenberg 23.03.2010) auf Anbau eines Geräteraumes nördlich des bestehenden Gebäudes des Krafttrainingsraumes an der Von-Korff-Straße wird zugestimmt.

Die bisher angefallenen und zukünftigen Bau- und Planungskosten sowie die Kosten der Bewirtschaftung des Anbaus des Geräteraumes an das bestehende Gebäudes des Krafttrainingsraumes gehen zu Lasten des SC Füchtorf.“

10. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 -  
Wochenendhausgebiet Mönningmann**  
**-Anlegung eines Löschwasserteiches - Erweiterung Geltungsbereich-  
-Änderung der Gestaltungssatzung für Einfriedigungen-**

Von der Verwaltung wird auf die beabsichtigten Änderungspunkte hinsichtlich der Anlegung des Löschwasserteiches sowie der Konkretisierung von Einfriedigungen in enger Abstimmung mit dem Kreisbauamt Warendorf hingewiesen.

Am. Schulze Westhoff führt aus, dass er die Konkretisierungen für sehr ungewöhnlich ansehe. Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich des Brandschutzes eingehende Erläuterungen gegeben.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

“Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönningmann – wird auf den in der Anlage dargestellten Bereich des Grundstückes Gemarkung Sassenberg, Flur 18, Flurstück 125 tlw. zur Anlegung eines Löschwasserteiches erweitert. Gleichzeitig erfolgt im Rahmen der Darstellung der Grünzonierung auf dem Grundstück Gemarkung Sassenberg, Flur 18, Flurstück 78 die Übernahme der Planung des Löschwasserteiches.

Die Gestaltungsfestsetzungen gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönningmann – werden wie nachfolgend aufgeführt geändert:

#### Änderung zu Nr. 4 der textlichen Festsetzungen:

Es sind nur nachfolgende Einfriedigungen zulässig:

- Im jeweiligen Randbereich zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes aus festen Materialien bis zu einer Höhe von 2,00 m über Geländeniveau.
- Zwischen den privaten Aufstellplätzen:
  - a) aus festen Materialien bis zu einer Höhe von 1,20 m über Geländeniveau
  - b) aus nicht brennbaren festen Materialien bis zu einer Höhe von 1,60 m über Geländeniveau.
- Zu den Fahrwegen aus festen Materialien bis zu einer Höhe von 1,20 m über Geländeniveau.
- Hecken als Einfriedigungen sind unzulässig
- Hecken sind nur auf den Aufstellplätzen mit einer max. Höhe von 1,20 m über Geländeniveau zulässig. Zur Grenze der privaten Aufstellplätze und zu den Fahrwegen müssen sie einen Mindestabstand von 2,50 m einhalten.

Das Planungsbüro Wolters Partner wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

#### 11. Bebauungsplan "Poggenbrook" -Vereinfachte Änderung zur Umwandlung des Getränkemarktes im Sondergebiet an der Füchterfer Straße zu einem Baufachmarkt-

Von der Verwaltung wird auf die bisherige Berichterstattung zum Leerstand des Raipo-Getränkemarktes an der Füchterfer Straße sowie den vorliegenden Antrag der Firma Wieringerwaard vom 25.03.2010 zur Einrichtung eines Baufachmarktes eingegangen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff auf den Wunsch der Firma Wieringerwaard zur Zulassung von weiteren Sortimenten eingegangen. Dieses wird von Am. Franke und Am. Völler unterstützt.

Auf die abschließende Frage von Am. Schulze Westhoff nach der Übernahme der Planungskosten wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses für das Planverfahren nicht gelte, da eine weitere Beratung zur Übernahme von Planungskosten in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.05.2010 vorgesehen sei.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ wird gem. § 13 BauGB im Bereich der Sondergebietsfestsetzung an der Füchterfer Straße dahingehend geändert, dass für den derzeitigen Getränkemarkt 380,00 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (VK) ein Baufachmarkt sowie alternativ Märkte für Tiernahrung, gartenmarktspezifische Erzeugnisse und Campingartikel

sowie weiterhin ein Getränkemarkt mit 380,00 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (VK) festgesetzt werden.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Entwurf zum Änderungsplan zu fertigen. Aus Gründen der Planbeschleunigung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

12. **Bebauungsplan "Vennstraße"**  
**-Antrag auf Änderung der Gestaltungssatzung für ein Grundstück am Tannenweg-**

Von der Verwaltung wird der Antrag des Architekten Braun, Warendorf, vom 25.03.2010 sowie die zwischenzeitlich erfolgte städtebauliche Abstimmung und die Vorlage der Einvernehmenserklärungen der benachbarten Grundstückseigentümer eingehend erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan 'Vennstraße' wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. **Bebauungsplan "Wasserstraße" – Erweiterung**  
**-Vereinfachte Änderung zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Zum Uhlenbrink 38-**

Die Verwaltung geht auf den vorliegenden Änderungsantrag -Errichtung eines Wintergartens- ein. Erläutert wird, dass auch hier die Nachbareinvernehmenserklärungen vorliegen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ – Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

14. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"**  
**-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Anton-Böhmer-Straße 1-**

Von der Verwaltung wird auf die Vermarktung des Altgrundstückes des Feuerwehrgerätehauses Anton-Böhmer-Straße 1 sowie die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.04.2010 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ für den Altstandort des Feuerwehrgerätehauses Anton-Böhmer-Straße 1 von derzeit Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung

„Feuerwehrrätehaus“ einschließlich der südlich angrenzenden Fläche für einen Kinderspielplatz gemäß östlich bzw. südlich angrenzender Planung zu einem Mischgebiet (MI) mit der Darstellung einer großzügig bemessenen überbaubaren Grundstücksfläche mit einem Abstand von 3,00 m zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen hin um Zwecke einer zukünftigen Bebauung geändert. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Entwurf zum Änderungsplan zu fertigen. Aus Gründen der Planbeschleunigung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

15. **Bebauungsplan "Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße"-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens in der Zeit vom 10.02.2010 bis zum 12.03.2010 –einschließlich- sowie die vorgebrachten Anregungen und Bedenken hingewiesen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.“

Der Bebauungsplan ‚Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße‘ in Füchtorf wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 950/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) als Satzung beschlossen.“

16. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch"-Vereinfachte Änderung zur Herausnahme der östlichen Bepflanzungsfestsetzung-**

Von der Verwaltung wird auf die zu streichende Festsetzung im Bebauungsplan sowie die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.04.2010 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

## 17. Widmung von Straßen

Von der Verwaltung wird auf die beabsichtigte Widmung des Reckweges sowie die nördliche Stichstraße von der Milter Straße in Füchtorf eingegangen. Auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.04.2010 zur Stichstraße nördlich der Milter Straße wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz 13.03.2007 (GV. NRW S. 133/SGV. NRW 91) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Erschließungsanlagen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße:

- Reckweg (Gemarkung Sassenberg, Flur 10, Flurstücke 197 tlw., 242 tlw. und 163 tlw.)

Bei der Wegeführung handelt es sich um die Erschließungsanlage zwischen der Reckstraße und der Straße Zum Hilgenbrink einschließlich des Teilstückes eines gemeinsamen Rad- und Gehweges.

- Nördliche Stichstraße von der Milter Straße (Gemarkung Füchtorf, Flur 155, Flurstück 41 tlw.)

Bei der Wegeführung handelt es sich um die Erschließungsanlage für das Gewerbegebiet Osteresch und das Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße.“

## 18. Einziehung einer Wegeteilfläche Glaneort

Von der Verwaltung wird auf den Antrag der Grundstückseigentümer Glaneort 2 und 3 vom 23.03.2010 sowie die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.04.2010 verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Das in der Anlage 7 dargestellte Wegeteilstück Glaneort (Gemarkung Füchtorf, Flur 1583, Flurstück 90 tlw.) wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2007 (GV. NRW S. 133/SGV. NRW 91) eingezogen.“

## 19. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

## 20. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.